

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0109-GS/VB/2019

Wien, 12. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3699/J vom 12. Juni 2019 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Der Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP) ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Die Überwachung der Einhaltung der Fiskalregeln erfolgt auf Basis eines Berichts von Statistik Österreich, eines auf dieser Basis erstellten Rechnungshofberichts und letztlich durch ein Schlichtungskomitee nach ÖStP 2012, das bis zu 15 % des Betrags einer Übertretung sanktionieren kann. Die Vollziehung der anderen Bestimmungen, insbesondere jener, die über die Einhaltung der Fiskalregeln hinausgehen, kommt jeder Gebietskörperschaft für ihren jeweiligen Wirkungsbereich zu, wobei die Gebarungskontrolle der Gemeinden grundsätzlich gemäß Artikel 119 a Abs. 2 B-VG dem jeweiligen Bundesland obliegt: Soweit keine abweichende gesetzliche Regelung getroffen ist, ist das Aufsichtsrecht durch die jeweilige Landesregierung auszuüben.

Dem Bundesministerium für Finanzen kommt keine Verantwortung im Bereich der Vollziehung des Artikels 12 ÖStP 2012 im Hinblick auf die Einhaltung durch Länder und Gemeinden zu. Das Bundesministerium für Finanzen kann daher auch keine Aussagen darüber treffen, wie viele Gemeinden ihre Haushaltsdaten im Internet veröffentlichen bzw. in welcher Form diese Daten zur Verfügung gestellt werden.

Zu 4.:

Im Zuge der Umsetzung der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform sind weitergehende technische Adaptierungen in den IT-Anwendungen Haushaltswesen erforderlich. Es war geplant, auch die Daten der Detailbudgets der Bundesvoranschläge in maschinenlesbarer Form entsprechend aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen. Nach den Verzögerungen in den letzten Monaten wird nunmehr ein entsprechendes IT-Projekt vorgezogen, um eine technische Lösung zu implementieren.

Zu 5.:

Das Bundesministerium für Finanzen wird im Rahmen seiner vertraglichen Möglichkeiten dieses Thema neuerlich im Zuge der Besprechungen des Österreichischen Koordinationskomitees thematisieren.

Zu 6.:

Das österreichische Förderwesen war bereits Thema im Rahmen der Gespräche zum Finanzausgleich ab dem Jahr 2017. Im Paktum zum Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) ist als Ergebnis der Gespräche der Finanzausgleichspartner festgehalten, „dass in den Bereichen Umwelt und Energie und unabhängig von der internen Organisation der auszahlenden Stelle die Transparenzdatenbank von den Ländern mit Leistungsmitteilungen befüllt und sodann gemeinsam mit dem Bund analysiert wird“. Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurden insgesamt 264 Leistungsangebote aus den Bereichen Umwelt und Energie mit 328.342 Leistungsmitteilungen (Auszahlungen) und einer Auszahlungssumme von 1,29 Mrd. Euro analysiert. Das Ergebnis bestätigt klar den Mehrwert einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank.

Auf dieser Basis konnten in den letzten Monaten deutliche Fortschritte erzielt werden. Neben Oberösterreich und Niederösterreich melden nunmehr auch Vorarlberg und Tirol ihre Leistungen aus allen Bereichen ein. Salzburg und zuletzt auch die Steiermark haben die vollständigen Einmeldungen zugesagt.

Das Bundesministerium für Finanzen ist weiterhin bemüht, auch die drei verbleibenden Länder (Wien, Burgenland und Kärnten) zu überzeugen, aus allen Bereichen in die Transparenzdatenbank einzumelden. Maßgeblich dazu beitragen könnte die gerade zuletzt beschlossene Novelle des Transparenzdatenbankgesetzes, in der wesentliche Optimierungspotentiale aus der Analyse berücksichtigt wurden. Insbesondere wurde im Zuge dieser Novelle auch die Analysemöglichkeit aus den Daten deutlich erweitert und damit eine umfassendere Grundlage für die Nutzung der Daten geschaffen.

Dies zeigt, dass Fragen des österreichischen Förderwesens nicht nur im Zuge der Finanzausgleichsgespräche umfassend bearbeitet werden, sondern selbstverständlich dauernd im Fokus der Tätigkeiten des Bundesministeriums für Finanzen stehen.

Zu 7. und 8.:

Der ÖStP setzt die unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten um und regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung für die Sektoren Bund, Länder und Gemeinden. Hintergrund für den ÖStP ist die Verpflichtung Österreichs, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden. Der ÖStP ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die als gleichberechtigte Partner zur gesamtstaatlichen Haushaltsdisziplin im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zusammenwirken.

Transparenz im Zusammenhang mit öffentlichen Haushalten hat sich zu einem international gültigen Standard entwickelt und wird auch in der europäischen Reformdiskussion entsprechend stark betont. Dort wird insbesondere darauf hingewiesen, dass ein für die Qualität der Finanzdaten wesentlicher Faktor die Transparenz ist – und Transparenz erfordert, dass regelmäßig entsprechende Daten öffentlich verfügbar gemacht werden.

Auch für die internationale Akzeptanz der österreich-internen Haushaltskoordinierung ist ein hoher Grad an Offenheit und Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem ÖStP erforderlich. Der ÖStP sieht daher eine Publikation wesentlicher Beschlüsse und Berichte auf Basis des ÖStP auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen vor und trägt dadurch dem Gedanken einer entsprechenden Transparenz im Zusammenhang mit öffentlichen Haushaltsdaten Rechnung.

Der Bundesminister:  
Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt



